

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1165

Alkoholzehntel: Beitrag an das Projekt "HaLT" der vier Suchthilfe-Regionen / Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB-Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen.

Das gemeinsame kantonale Projekt Jugendschutz 2006 – 2010 der Suchthilfe Region Olten und des Blauen Kreuzes wurde auf Ende 2007 vorzeitig beendet. Gleichzeitig wurde beschlossen den Jugendschutz im Kanton Solothurn neu aufzusetzen. Das Departement des Innern wurde ermächtigt, mit dem Blauen Kreuz eine Leistungsvereinbarung für kantonale Präventionsprojekte mit Schwerpunkt Alkohol abzuschliessen. Die vier Suchthilfeinstitutionen reichten am 14. März 2008 einen gemeinsamen Projektantrag für die Fortsetzung des Jugendschutzes im Kanton Solothurn ein.

2. Erwägungen

Das eingereichte Projekt *Hart am Limit "HaLT"; Präventionsmodell zur Verhinderung von riskantem Alkoholkonsum bei Jugendlichen* lehnt sich an das Präventions- und Interventionsprojekt der Villa Schöpflin in Lörrach an. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Jugendschutz ist der Rückgang von exzessivem Alkoholkonsum (Rauschtrinken) bei Kindern und Jugendlichen das erklärte Ziel. Das Projekt gliedert sich in zwei Teile:

Ziel des proaktiven Teils ist die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz im öffentlichen Raum (Festveranstaltungen, Handel, Vereine und Schulen). Folgende Programminhalte aus dem beendeten Projekt Jugendschutz werden weitergeführt:

- Schulung von Verkaufspersonal / Veranstaltern/ Vereinen etc. zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Jugendschutz.
- Testkäufe in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei (Projektbeitrag für 2008 bereits bewilligt mit RRB 2008/384).
- Abgabe von "Bändeli" zum besseren Erkennen der Altersstufen und dem damit verbundenen Alkoholausschank.
- Weiterführung der Internetseite www.jugendschutz-solothurn.ch.

- Weiterführung der Broschüre "Jugendschutz veranstalten" inkl. der Checkliste für Veranstalter. Der Versand erfolgt mit der Bewilligung für Veranstaltungen mit Alkoholausschank über das Amt für öffentliche Sicherheit.

Zusätzlich wird für Lehr- und Aufsichtspersonen ein spezifisches Programm zur Gestaltung von Schul- und Klassenfesten sowie Schulreisen geschaffen, um die Gefahr des Alkoholmissbrauchs an diesen Anlässen möglichst gering zu halten.

Im reaktiven Teil des Projektes werden gefährdete Jugendliche direkt angesprochen. In Zusammenarbeit mit den Notfallstationen der Spitäler, den Vormundschafts- und Schulbehörden wird eine umgehende, nachhaltige Begleitung von Kindern und Jugendlichen nach exzessivem Alkoholmissbrauch sowie deren Eltern angestrebt. Das Ziel der Beratung / Begleitung ist neben der Aufarbeitung des schädlichen Alkoholkonsums die Auseinandersetzung mit ihrem persönlichen Risikoverhalten.

Koordination der Angebote des Blauen Kreuzes und den ambulanten Suchthilfeinstitutionen im Bereich Jugendschutz

Mit einer Leistungsvereinbarung wird das Blaue Kreuz beauftragt im Bereich Jugend und Alkohol kantonale Präventionsprojekte durchzuführen. Um Überschneidungen zu vermeiden, wurde in Absprache mit den Suchthilfeinstitutionen und dem Blauen Kreuz die Zuständigkeit nach Zielgruppen festgelegt:

- Die Präventionsmassnahmen des Blauen Kreuzes richten sich grundsätzlich an Jugendliche und ihre Bezugspersonen, sowie junge Erwachsene im Freizeitbereich. Damit ist hauptsächlich der Veranstaltungs-, Party- und Eventbereich, wie auch die Jugendarbeit und der kirchliche Unterricht gemeint.
- Die Suchthilfeinstitutionen leisten Prävention in den öffentlichen Schulen, in der Angebotslenkung (in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei und den örtlichen Behörden) sowie in der Schulung des Verkaufspersonals. Sie beraten Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema Alkoholkonsum.

In der Beratung und Schulung von Veranstaltern werden das Blaue Kreuz und die Suchthilfeinstitutionen tätig sein. In der Broschüre "Jugendschutz veranstalten" und auf der Web-Seite sind die Suchthilfeinstitutionen und das Blaue Kreuz als Ansprechpartner aufgeführt. Die Bewirtschaftung und der Vertrieb der Broschüren und Bündeli sowie die Betreuung der Internetseite werden von den Suchthilfeinstitutionen sichergestellt.

Das vorliegende Gesuch um finanzielle Unterstützung bezieht sich auf den proaktiven Teil des Projektes "HaLT" für die Jahre 2008 und 2009. Es weist budgetierte Gesamtkosten von Fr. 40'000.00 aus.

Der Beitrag aus dem Fonds Alkoholzehntel wird auf Fr. 35'000.00 festgelegt, da die veranschlagten Kosten – insbesondere die Kosten für die Bündelbestellung und Materialbetreuung von Fr. 15'000.00 – als zu hoch eingestuft werden.

Die Aufwendungen für die Planung des reaktiven Teils werden vorerst über den Grundauftrag der ambulanten Suchthilfeinstitutionen sichergestellt. Ein Gesuch um Kostenbeteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

Da sich alle vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen an dieser Projekteingabe beteiligen, werden die Kosten nach dem Verteilschlüssel der Mittelverteilung Sucht allen vier Institutionen belastet.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Suchthilfe region Olten wird für das Projekt "HaLT" ein Beitrag von Fr. 35'000.00 aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die mit dem RRB 2008/384 zugesprochenen Fr. 1'000.00 für die Sicherstellung des Versandes der Broschüren und Bündeli während der Übergangsphase sind an das Projekt anzurechnen.
- 3.3 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingung geknüpft ist:
 - 3.3.1 Die Suchthilfe region Olten hat der Abteilung soziale Dienste bis Ende Januar 2009 ein Zwischenbericht mit den Leistungskennzahlen und eine detaillierte Abrechnung für das Jahr 2008 zuzustellen.
 - 3.3.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO, soziale Dienste (5); Ablage, HET, SCH

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

Alle ambulanten Suchthilfe regionen (4); Versand durch ASO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht, Versand durch ASO

Gesundheitsamt, Dr. med. Christian Lanz, Kantonsarzt